

# Mitteilungsblatt 2/2023



## **Ordentliche Gemeindeversammlung Grossaffoltern**

Freitag, 1. Dezember 2023, 20.00 Uhr, in der Turnhalle  
des Mehrzweckgebäudes Grossaffoltern



Einwohnergemeinde  
Grossaffoltern

*Zwischen Bern und Biel liegt  
mehr als 30 Minuten...*

# Vorwort

In einer sich ständig verändernden Welt ist es entscheidend, dass wir uns als Gemeinschaft die Frage stellen: Sollen wir uns beharrlich an Gewohntem festhalten oder den Mut aufbringen, voranzugehen und unsere Zukunft aktiv zu gestalten? Dieses Thema ist von zeitloser Bedeutung und betrifft nicht nur unsere individuellen Lebenswege, sondern auch das Wohlergehen unserer Gemeinde.

Vorgehen erfordert von uns allen den Glauben an eine bessere Zukunft, den Mut, uns den Herausforderungen zu stellen und die Bereitschaft, Verantwortung für diese Zukunft zu übernehmen. Als Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Grossaffoltern tragen wir eine kollektive Verantwortung dafür, positive Veränderungen zu fördern und sicherzustellen, dass niemand in unserer Gemeinschaft zurückgelassen wird.

Vielfalt ist eine Stärke, die unsere Gemeinde besonders auszeichnet. Unterschiedliche Perspektiven ermöglichen es uns, bessere Lösungen zu finden. Wir müssen Brücken bauen, den Dialog fördern und gemeinsames Vorgehen in Einklang mit unseren Werten und Prinzipien bringen.

Trotz riesigen globalen Herausforderungen wie Umweltprobleme, soziale Ungerechtigkeiten und Kriege haben wir in unserer Gemeinde die Chance, aktiv an Lösungen mitzuwirken. Wir können die Zusammenarbeit fördern und eine nachhaltige und gerechte Zukunft für Grossaffoltern gestalten.

Gerne denke ich dabei an unsere verschiedenen öffentlichen Anlässe und Diskussionen oder auch an die einzelnen Sprechstundengespräche des laufenden Jahres zurück. Und – ganz ehrlich – ich hätte keine einzige Begegnung missen wollen und aus jedem Austausch konnten wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden.

Das Vorgehen mag mitunter schwierig sein, aber es ist unerlässlich. Wir müssen den Mut aufbringen, Verantwortung für unser gemeinschaftliches Leben zu übernehmen und gemeinsam an einer besseren Zukunft zu arbeiten. Lasst uns gemeinsam vorangehen, Veränderungen annehmen und unsere Gemeinde in eine blühende und harmonische Zukunft führen, die für uns alle von Nutzen ist.

Ich will diesen Weg weiter gehen – und Sie?

Freundliche Grüsse

Adrian Bühler  
Gemeindepräsident

## Sprechstunden Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Adrian Bühler ist grundsätzlich an den Dienstagvormittagen auf der Gemeindeverwaltung anwesend.

Wir bitten um vorgängige Terminabsprachen mit der Gemeindeverwaltung (Tel. 032 389 08 80) oder per Mail an [verwaltung@grossaffoltern.ch](mailto:verwaltung@grossaffoltern.ch).

Direkt ist Adrian Bühler per Mail erreichbar unter: [gp@grossaffoltern.ch](mailto:gp@grossaffoltern.ch)

## Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Versammlung eingeladen. Zur Abstimmung befugt sind alle in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

## Traktanden

### 1. Budget 2024

- 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrgeldabgabe in % des Staatssteuerbetrages
- 1.2 Genehmigung Budget 2024

### 2. Personalreglement

Genehmigung Totalrevision

### 3. Schulreglement

Genehmigung Teilrevision

### 4. Schulraumorganisation Grossaffoltern

Abrechnung Projektierungskredit; Kenntnisnahme

### 5. Abwasseranlagen

Kanalisationerschliessung Martinsmatt und Holzschuepisse;  
Genehmigung Verpflichtungskredit

### 6. Abwasseranlagen

Kanalisationerschliessung Hof; Genehmigung Verpflichtungskredit

### 7. Verschiedenes

Die Reglemente zu den Traktanden 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 1. November 2023 bis 1. Dezember 2023 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf oder können auf der Gemeinewebsite eingesehen werden.

Budgets können bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung stehen unter [www.grossaffoltern.ch](http://www.grossaffoltern.ch) zur Verfügung.

## Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

## Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## 1. Budget 2024

- 1.1 Festsetzung der obligatorischen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrages
- 1.2 Genehmigung Budget 2024

Referenten: Gemeinderat Frank Sierck  
Finanzverwalter Patrick Allenbach

### Erläuterungen zum Budget 2024

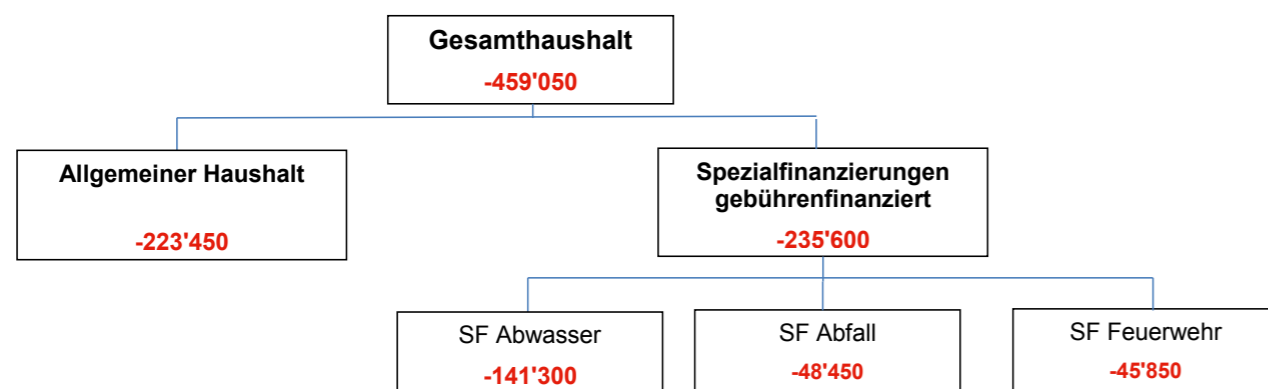
Das Budget 2024 weist bei <b>Aufwendungen</b> von	CHF	10'246'950
und <b>Erträgen</b> von	CHF	10'023'500
im <b>Allgemeinen Haushalt</b> ein <b>Ergebnis</b> aus von	<b>CHF</b>	<b>-223'450</b>

Die Jahresrechnung 2022 schloss mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Darin berücksichtigt sind die planmässigen Abschreibungen und die Einlage von CHF 1'026'600 in die Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt".

Im Budget 2023 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 190'000 prognostiziert.

Aufgrund der intensiven Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Schulraumorganisation, der allgemeinen Teuerung und der Zinssituation am Kapitalmarkt werden mehr Mittel benötigt, so dass das Budget 2024 einen Aufwandüberschuss ausweist. Aus Sicht der Finanzkommission und des Gemeinderates ist die Tragbarkeit gewährleistet.

### Übersicht Ergebnis Erfolgsrechnung Budget 2024



### Besonderheiten:

Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen entfallen ab dem Jahr 2024. Die Entlastung des Allgemeinen Haushaltes beläuft sich auf jährlich CHF 170'850.

Zur Entlastung des Allgemeinen Haushaltes wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" im Umfang von CHF 207'000 vorgesehen. Nach der Entnahme wird im Allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 223'450 ausgewiesen.

Seit 2021 und bis 2025 erfolgt die schrittweise Auflösung der im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 gebildeten Neubewertungsreserve, was zu einem jährlichen buchmässigen Ertrag von CHF 151'100 führt.

### Steueranlage und Gebühren

Dem Budget 2024 liegen die folgenden Ansätze zu Grunde:

Steueranlage	das 1.69-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftsteuer	1.00 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrsteuer	3.50 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00)
Abwassergebühren	gemäss Abwassertarif 2020 (Beschluss Gemeinderat 09.03.2020), basierend auf Gebührenreglement 2018 (Gemeindeversammlung 04.06.2018)
Abfallgebühren	gemäss Abfallverordnung 2024 (Beschluss Gemeinderat 28.11.2022), basierend auf Abfallreglement 2024 (Gemeindeversammlung 05.06.2023)
Hundetaxe	CHF 70.00 für den ersten Hund/Haushalt; CHF 100.00 für jeden weiteren Hund/Haushalt

Mit Ausnahme der Feuerwehrsteuer (-0.50 %) bleiben sämtliche Steueranlagen und Gebührenansätze im Vergleich zum Budget 2023 unverändert.

### Entwicklung Personalaufwand

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>1'648'100</b>	<b>1'605'700</b>	<b>1'530'511.40</b>
300	Behörden und Kommissionen	127'350	127'500	118'538.25
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'235'600	1'191'850	1'169'566.40
305	Arbeitgeberbeiträge	222'350	224'400	213'316.15
30x	Übriger Personalaufwand	62'800	61'950	29'090.60

Der gesamte Personalaufwand steigt um CHF 42'400 oder 2.65 % gegenüber dem Budget 2023. Nebst den mutmasslichen Gehaltsstufenerhöhungen wurde eine Teuerungszulage von 2.00 % bei den Löhnen einkalkuliert.

### Entwicklung Sachaufwand

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>2'293'000</b>	<b>2'148'000</b>	<b>1'595'359.37</b>
310	Material- und Warenaufwand	224'350	242'600	196'201.15
311	Nicht aktivierbare Anlagen	198'700	148'350	92'626.18
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	272'050	272'650	201'374.05
313	Dienstleistungen und Honorare	774'400	735'500	583'347.04
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	557'200	509'100	321'369.40
315	Unterhalt Mobiliien und immaterielle Anlagen	96'400	90'750	88'620.05
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	46'250	49'650	45'875.65
317	Spesenentschädigungen	56'650	33'800	20'126.05
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	34'300	33'300	18'268.95
319	Verschiedener Betriebsaufwand	32'700	32'300	27'550.85

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2023 um 6.75 % beziehungsweise CHF 145'000 zu. Signifikante Mehrkosten werden bei den "Nicht aktivierbaren Anlagen" (CHF -37'500 Maschinen/Geräte Feuerwehr; CHF +23'700 Hardware Verwaltung/Schule; CHF +58'100 Mobiliar Schule) erwartet. Ebenso werden bei den "Dienstleistungen und Honoraren" (CHF +58'000 Honorare Abwasser; CHF +15'000 Honorare Sportanlagen; CHF +19'000 Tierkörperbeseitigung) Mehrkosten prognostiziert. Beim "Baulichen und betrieblichen Unterhalt" entstehen ebenfalls Mehrkosten (CHF +48'000 Abwasser; CHF +13'100 Hochbauten Allgemeiner Haushalt).

## Entwicklung Steuerertrag

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>8'089'150</b>	<b>7'782'350</b>	<b>7'958'932.25</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen	6'906'750	6'664'850	6'708'279.75
401	Direkte Steuern juristische Personen	229'100	202'000	276'385.75
402	Übrige direkte Steuern	931'500	894'000	952'426.75
403	Besitz- und Aufwandsteuern	21'800	21'500	21'840.00

Beim Fiskalertrag wird mit Mehreinnahmen von CHF 306'800 oder 3.90 % im Vergleich zum Budget 2023 gerechnet. Gegenüber dem Vorjahresergebnis entstehen Mehreinnahmen von CHF 130'200 oder 1.60 %. Die Prognose basiert auf den Annahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, den Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten.

Bei den direkten Steuern natürlicher Personen machen die Einkommenssteuern mit CHF 6.23 Mio. den grössten Anteil aus. Dies entspricht in etwa 77 % der Fiskalerträge.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen handelt es sich um die Kapital- und Gewinnsteuern der lokalen Kapitalgesellschaften.

Die übrigen direkten Steuern betreffen die Liegenschafts- und Grundstückgewinnsteuern, die Sonderveranlagungen sowie die Mehrwertabschöpfungen. Zusammen sind dies 11.50 % der Fiskalerträge.

Bei den Besitz- und Aufwandsteuern handelt es sich um die Hundetaxen.

## Investitionen

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Gesamtgemeinde</b>			
Bruttoinvestitionen	3'358'000	5'105'000	3'097'673.85
Investitionseinnahmen	31'000	31'000	31'000.00
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>3'327'000</b>	<b>5'074'000</b>	<b>3'066'673.85</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>			
Bruttoinvestitionen	2'139'000	4'810'000	2'988'903.60
Investitionseinnahmen	31'000	31'000	31'000.00
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>2'108'000</b>	<b>4'779'000</b>	<b>2'957'903.60</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>			
Bruttoinvestitionen	1'219'000	295'000	108'770.25
Investitionseinnahmen	0	0	0.00
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>1'219'000</b>	<b>295'000</b>	<b>108'770.25</b>

Im Allgemeinen Haushalt sind hohe Investitionen in den Bereichen Verwaltungsliegenschaften (CHF 193'000); Schulliegenschaften (CHF 1'519'000) und Verkehr (CHF 427'000) vorgesehen.

Bei den Spezialfinanzierungen wird in die Bereiche Feuerwehr (CHF 105'000) und Abwasser (CHF 1'114'000) investiert.

## Ergebnis Budget 2024

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	10'024'300
Betrieblicher Ertrag	9'255'650
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-768'650</b>
Finanzaufwand	222'650
Finanzertrag	322'300
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>99'650</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-669'000</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0
Ausserordentlicher Ertrag	445'550
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>445'550</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-223'450</b>

Der Allgemeine Haushalt schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 223'450 ab. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss von CHF 768'700 aus. Das Ergebnis aus Finanzierung ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 99'700. Dazu kommt das ausserordentliche Ergebnis von CHF 445'600 (Entnahme aus der Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des VV im Allgemeinen Haushalt"; Entnahme aus der Neubewertungsreserve; Auflösung Spezialfinanzierung Elektrizität ESAG).

### Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

#### a) Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'850 ab. Im Vergleich zum Budget 2023 fallen signifikante Mehrkosten beim Personalaufwand (CHF +22'400 – Anpassung Entschädigungen) sowie bei den internen Verrechnungen (CHF +11'850 – u.a. Miete Feuerwehrmagazine) auf. Andererseits werden bei den Anschaffungen von Maschinen/Geräten CHF 37'500 eingespart. Durch die leichte Reduktion der Feuerwehersatzabgabe um 0.50 % resultieren Mindereinnahmen von CHF 10'000. Die Spezialfinanzierung wird aufgeteilt in die Bereiche "Feuerwehr" und "Regionale Feuerwehrorganisation" (= WEGRO).

#### b) Abwasser

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser wird ein Aufwandüberschuss von CHF 141'300 erwartet. Die Hauptgründe für die Zunahme des Defizits um CHF 97'200 sind höhere Beiträge an die ARA Lyss-Limpachtal (CHF +46'850) sowie Honorare für diverse Projektstudien (CHF +58'000). Auf der Ertragsseite werden Mehreinnahmen von CHF 8'400 bei den verrechneten Zinsen erwartet. Weiterhin werden 80 % des Wiederbeschaffungswertes der Anlagen in den Werterhalt eingelegt. Gemäss HRM2 können keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt und dem Werterhalt entnommen werden. In der Bilanz wird sowohl ein Bestand im Verwaltungsvermögen als auch im Werterhalt ausgewiesen. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

#### c) Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'450 ab, was einer Schlechterstellung von CHF 10'500 im Vergleich mit dem Budget 2023 entspricht. Massgebend für die Differenz sind insbesondere einmalige Aufwendungen im Bereich der Tierkörperbeseitigung (CHF +19'000 – Sanierung Sammelstelle in Lyss). Andererseits entfallen die Abschreibungen auf dem bisherigen Verwaltungsvermögen, was zu Minderaufwendungen von CHF 8'700 führt. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

## Erfolgsrechnung

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen präsentiert sich wie folgt:

KTO BEZEICHNUNG	BUDGET 2024		BUDGET 2023		RECHNUNG 2022	
	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>11'906'250</b>	<b>11'906'250</b>	<b>11'372'500</b>	<b>11'372'500</b>	<b>11'176'401.45</b>	<b>11'176'401.45</b>
0 <b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'282'600</b>	<b>223'800</b>	<b>1'230'650</b>	<b>233'750</b>	<b>1'189'253.69</b>	<b>240'195.45</b>
Nettoaufwand		1'058'800		996'900		949'058.24
1 <b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>592'850</b>	<b>543'700</b>	<b>589'900</b>	<b>552'950</b>	<b>464'193.85</b>	<b>425'802.40</b>
Nettoaufwand		49'150		36'950		38'391.45
2 <b>Bildung</b>	<b>3'619'750</b>	<b>212'450</b>	<b>3'271'350</b>	<b>189'550</b>	<b>2'758'852.53</b>	<b>214'829.20</b>
Nettoaufwand		3'407'300		3'081'800		2'544'023.33
3 <b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>171'950</b>	<b>21'700</b>	<b>158'950</b>	<b>21'500</b>	<b>146'905.70</b>	<b>23'648.85</b>
Nettoaufwand		150'250		137'450		123'256.85
4 <b>Gesundheit</b>	<b>9'200</b>		<b>9'400</b>		<b>7'702.15</b>	<b>13.05</b>
Nettoaufwand		9'200		9'400		7'689.10
5 <b>Soziale Sicherheit</b>	<b>2'911'050</b>	<b>137'950</b>	<b>2'949'000</b>	<b>137'600</b>	<b>2'806'388.85</b>	<b>139'578.45</b>
Nettoaufwand		2'773'100		2'811'400		2'666'810.40
6 <b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>1'071'250</b>	<b>98'900</b>	<b>1'047'600</b>	<b>98'750</b>	<b>880'691.50</b>	<b>98'464.10</b>
Nettoaufwand		972'350		948'850		782'227.40
7 <b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'416'100</b>	<b>1'177'850</b>	<b>1'282'100</b>	<b>1'039'400</b>	<b>1'113'292.10</b>	<b>932'026.50</b>
Nettoaufwand		238'250		242'700		181'265.60
8 <b>Volkswirtschaft</b>	<b>8'350</b>	<b>149'500</b>	<b>8'350</b>	<b>101'000</b>	<b>5'311.70</b>	<b>148'857.00</b>
Nettoertrag	141'150		92'650		143'545.30	
9 <b>Finanzen und Steuern</b>	<b>823'150</b>	<b>9'340'400</b>	<b>825'200</b>	<b>8'998'000</b>	<b>1'803'809.38</b>	<b>8'952'986.45</b>
Nettoertrag	8'517'250		8'172'800		7'149'177.07	

Im Budget 2024 ergeben sich gegenüber dem Budget 2023 die folgenden signifikanten Abweichungen (+ = Mehraufwand/Minderertrag; - = Minderaufwand/Mehrertrag):

Aufgabenbereich	Abweichung Netto	Begründungen
0 Allgemeine Verwaltung	<b>61'900</b>	Personalaufwand (+36'400) Dienstleistungen (Minderertrag 19'250 – Wegfall Werkhof Grossaffoltern-Rapperswil) Abschreibungen Sanierung Gemeindehaus (+14'000) Mehrertrag Vermietung Feuerwehr-Magazine (11'300)
2 Bildung	<b>325'500</b>	Lastenanteile Lehrerbesoldungen (+104'600) Anschaffungen Mobilien (+59'200) Abschreibungen Schulliegenschaften (+158'500) Anschaffungen Hardware (+14'800)
5 Soziale Sicherheit	<b>-38'300</b>	IV-Ergänzungsleistungen (-43'900) Regionaler Sozialdienst (-19'000) Lastenanteil Sozialhilfe (+28'300)
8 Volkswirtschaft	<b>-48'500</b> (Mehrertrag)	Seitens der ESAG wird wiederum eine Dividende erwartet
9 Finanzen/Steuern	<b>-311'000</b> (Mehrertrag; ohne Abschluss)	Allgemeine Gemeindesteuern (Mehrertrag 268'500) Liegenschaftssteuern (Mehrertrag 25'000) Finanzausgleich (Mehrertrag 53'900) Zinsen (Mehraufwand 172'800) Wegfall Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen (Minderaufwand 170'900) Entnahme aus der Spezialfinanzierung Vorfinanzierungen Liegenschaften VV (Mehrertrag 49'700)

## Finanzplan 2023 – 2028

Die Überarbeitung des Investitionsprogrammes 2023 – 2028 im Sinne einer rollenden Planung führt zu folgenden Ergebnissen:

- Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt ohne Folgekosten  
Ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen und Desinvestitionen besteht per Ende 2028 ein positiver Handlungsspielraum von 2.19 Mio.
- Investitionen und Finanzanlagen  
Die Nettoinvestitionen betragen insgesamt 12.63 Mio., davon betreffen 3.62 Mio. die Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Abwasser.
- Finanzierung der Investitionen und Finanzanlagen  
Zur Finanzierung der Neuinvestitionen und Folgekosten müssen zusätzliche Mittel (max. 13.32 Mio. im 2027) auf dem Kapitalmarkt beschafft werden.
- Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt  
Das Gesamtergebnis zeigt einen Aufwandüberschuss von insgesamt 1.14 Mio. auf. Folgende Einlagen und Entnahmen aus der Spezialfinanzierung "Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt" tragen zu diesem Resultat bei:

Jahr	Einlage	Entnahme	Bestand
2022	1'026'600		5'186'100
2023		256'700	4'929'400
2024		207'000	4'722'400
2025		300'000	4'422'400
2026		300'000	4'122'400
2027		300'000	3'822'400
2028		300'000	3'522'400
<b>Total</b>	<b>1'026'600</b>	<b>1'663'700</b>	

Investitionsprogramm	2023 - 2028	Später
a) Liegenschaften	7'703'000	240'000
b) Strassen / Werkhof	1'192'000	700'000
c) Andere	116'000	
<b>Total Steuerfinanziert (netto)</b>	<b>9'011'000</b>	<b>940'000</b>
d) Feuerwehr	225'000	
e) Abfallbeseitigung	-	
f) Abwasserbeseitigung	3'398'000	10'647'000
<b>Total Gebührenfinanziert (netto)</b>	<b>3'623'000</b>	<b>10'647'000</b>
<b>Total Investitionen (netto)</b>	<b>12'634'000</b>	<b>11'587'000</b>

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Grossaffoltern hat das vorliegende Budget 2024 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 6. November 2023 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1.1 Genehmigung der Steueranlage von 1.69 Einheiten; Genehmigung der Liegenschaftssteuern von 1 ‰ der amtlichen Werte; Genehmigung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 3.50 ‰ des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20, höchstens CHF 450).
- 1.2 Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand-/ Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	11'666'400	11'207'350	-459'050
Allgemeiner Haushalt	10'246'950	10'023'500	-223'450
Spezialfinanzierung Feuerwehr	269'100	223'250	-45'850
Spezialfinanzierung Abwasser	938'500	797'200	-141'300
Spezialfinanzierung Abfall	211'850	163'400	-48'450

## 2. Personalreglement Genehmigung Totalrevision

Referent: Gemeindepräsident Adrian Bühler

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat den Grundsatzentscheid gefasst, dass das aktuell gültige Personal- und Besoldungsreglement neu in ein Personalreglement und in eine Personalverordnung aufgeteilt werden soll. Damit wird den heutigen Gegebenheiten Rechnung getragen und der Gemeinderat kann bei Bedarf rasch reagieren.

### Unterschied Reglement und Verordnung sowie Rechtsmittel

Gemäss dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern beschliesst die Gemeindeversammlung über die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen. Verordnungen sind rechtsetzende Erlasse, welche dem Reglement nachgeordnet sind. Sie führen die gesetzlichen Bestimmungen aus und ergänzen und vervollständigen sie. Verordnungen werden gemäss Art. 50 Abs. 3 des Kantonalen Gemeindegesetzes abschliessend vom Gemeinderat genehmigt. Sämtliche Anpassungen in Verordnungen muss der Gemeinderat gemäss Art. 45 der Kantonalen Gemeindeverordnung zwingend öffentlich bekannt geben. Das heisst konkret, Annahmen, Abänderungen und Aufhebungen von Verordnungen werden im Anzeiger Aarberg publiziert und dagegen kann in 30 Tagen eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland eingereicht werden. Mit diesem Rechtsmittel können die Bürgerinnen und Bürger von Grossaffoltern ihre Eigenverantwortung wahrnehmen und es ist sichergestellt, dass der Gemeinderat auch Verordnungen nicht nach Belieben ändern kann.

### Aktuelles Personal- und Besoldungsreglement

Grundsätzlich basiert das neue Personalreglement auf dem aktuellen Personal- und Besoldungsreglement. Einzig der Anhang I ist neu in einer Personalverordnung aufgenommen. In diesem Anhang sind die Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder sowie Spesen der Behördenmitglieder, Angestellten, Feuerwehr und weiterer Funktionäre erfasst. Aktuell bedeutet das, dass wenn es Anpassungen bei diesen Entschädigungen gibt (unabhängig von der Höhe), diese der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden müssen.

Letztmals hat die Gemeindeversammlung am 30. Mai 2022 über Änderungen des Personal- und Besoldungsreglements beschlossen, damals betreffend Entschädigung des ständigen Abstimmungs- und Wahlausschusses. Zwei Jahre zuvor wurde der gesamte Anhang I des Personal- und Besoldungsreglements überarbeitet und durch die Gemeindeversammlung neu beschlossen.

### Personalverordnung

Die Personalverordnung wird vom Gemeinderat genehmigt, anschliessend publiziert und auf der Gemeinewebsite sowie auf der Gemeindeverwaltung einsehbar sein. Die Ansätze im Anhang bezüglich Jahresentschädigungen, Sitzungsgeldern, Spesen werden so übernommen wie bisher. Einzige Anpassungen wird es im Bereich Feuerwehr geben, wo der Sold für Aktiveinsätze von CHF 30 auf CHF 40 pro Stunde erhöht und der Pikettdienst pro Kalenderwoche von CHF 100 auf CHF 300 angepasst wird. Zudem werden weitere bereits heute ausbezahlte Entschädigungen aufgenommen.

### Antrag des Gemeinderates

1. Das Personalreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern per 1. Januar 2024 ist zu genehmigen.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

## 3. Schulreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern Genehmigung Teilrevision

Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Susan Schürch

### Ausgangslage

Ab dem 12. August 2024 (Schuljahr 2024/25) ist das Schulhaus Grossaffoltern der Schulungsort für alle Kinder des Kindergartens sowie bis zur 4. Klasse der Primarstufe. Somit verändert sich die Schulwegsituation und die Zuweisung zu den Schulhäusern der Kinder des Kindergartens und Schulkinder bis zur 2. Klasse fällt weg.

Die Gemeindebehörde ist verantwortlich für die Schulwegplanung und für die Beurteilung der Zumutbarkeit der Schulwege. Wenn der Schulweg für das Kind nicht zumutbar ist, ergreift die Gemeinde geeignete Massnahmen.

Daniel Meyer (Gemeinderat und Vorsitzender der Kommission für Sicherheit und Entsorgung) und Susan Schürch (Vizepräsidentin des Gemeinderates und Präsidentin der Schulkommission) haben in enger Zusammenarbeit mit einer Delegation des Elternrates Grossaffoltern den Art. 18 Schulweg und den Art. 19 Schulungsort im Schulreglement wie folgt überarbeitet:

Alt	Neu
<p><b>Art. 18 Schülertransport</b> <sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens sowie der 1. und 2. Klasse werden mit dem Schulbus transportiert, sofern sie weiter als 1,5 km (Luftlinie) von ihrem Schulstandort entfernt wohnen. <sup>2</sup> Ab der 3. Klasse sind die Schulwege für alle Schülerinnen und Schüler zumutbar. <sup>3</sup> Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse, die weiter als 1,5 km (Luftlinie) von ihrem Schulstandort entfernt wohnen, können auf freiwilliger Basis den Schulbus benutzen. <sup>4</sup> Der Gemeinderat Grossaffoltern regelt die Einzelheiten in der Schulverordnung.</p>	<p><b>Art. 18 Schulweg</b> <sup>1</sup> Der Schulweg (Weg vom Aufenthaltsort bis zum Schulort) muss zumutbar sein. <sup>2</sup> Ist er dies nicht, ergreift die Gemeinde geeignete Massnahmen. <sup>3</sup> Der Gemeinderat regelt die Details zum Schulweg bzw. Schülertransport in der Schulverordnung.</p>

Alt	Neu
<p><b>Art. 19 Zuweisung zu Schulhäusern</b>  <sup>1</sup> Die Kinder des Kindergartens bis zur 2. Klasse werden in der Regel demjenigen Schulhaus zugewiesen, das ihrem Wohnort am nächsten ist.  <sup>2</sup> Andere Zuweisungen können vorgenommen werden zum Ausgleich der Schülerzahlen, zur Angebotsoptimierung oder aus besonderen Gründen.</p>	<p><b>Art. 19 Schulungsort Kindergarten und Primarstufe (1. bis 6. Schuljahr)</b>  <sup>1</sup> Das Schulhaus Grossaffoltern ist Schulungsort für die Kinder des Kindergartens sowie bis zur 4. Klasse der Primarstufe.  <sup>2</sup> Das Schulhaus Suberg ist Schulungsort für die Kinder der 5. und 6. Klasse der Primarstufe.</p>

Die Ausführungsbestimmungen werden in der Schulverordnung geregelt, welche abschliessend der Gemeinderat beschliesst.

**Antrag des Gemeinderates**

1. Die Teilrevision des Schulreglements der Einwohnergemeinde Grossaffoltern per 1. August 2024 ist zu genehmigen.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.

**4. Schulraumorganisation Grossaffoltern**  
 Abrechnung Projektierungskredit; Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Frank Sierck

**Ausgangslage**

An der Urnenabstimmung vom 26. November 2017 haben die Stimmberechtigten von Grossaffoltern dem Antrag des Gemeinderats "Modellvariante mit zwei Schulstandorten in Grossaffoltern und Suberg" und einem Projektierungskredit von CHF 1'100'000 zugestimmt. Mit dem Antrag genehmigt wurden ebenfalls teuerungsbedingte Mehrkosten. Zudem wurde der Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt.

Der Kredit wurde den Stimmbürgern wie folgt präsentiert:

Projektierungskredit	
Ausarbeitung Vor- und Bauprojekt	800'000
Projektwettbewerb	300'000
<b>Total Projektierungskredit</b>	<b>1'100'000</b>

Die Abrechnung des Projektierungskredits präsentiert sich wie folgt:

Kostenträger: 2170.5040.02

Anlage Nrn.: 1404001004 (Sh Suberg) und 1404001005 (Sh Grossaffoltern)

Abrechnung Projektierungskredit	
Ausarbeitung Vor- und Bauprojekt Sh Suberg und Grossaffoltern	715'198.60
Projektwettbewerb	229'207.45
<b>Total Projektierungskredit</b>	<b>944'406.05</b>

Dabei entfielen nach Abschluss der Arbeiten CHF 65'387.55 auf die Schulanlage Suberg und CHF 879'018.50 auf die Schulanlage Grossaffoltern.

Der Kredit wird um CHF 155'593.95 unterschritten.

**Begründung Kreditabweichungen:**

Die damals erarbeitete Machbarkeitsstudie zeigte, mit welchen Grobkosten zu rechnen ist. Aufgrund der Resultate aus der Machbarkeitsstudie und der Unsicherheiten in Bezug auf den durchzuführenden Projektwettbewerb wurden höhere Kosten erwartet.

**Beschluss des Gemeinderates vom 16. Oktober 2023**

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Verpflichtungskredites mit Kosten von CHF 944'406.05 und setzt die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 davon in Kenntnis.

*Die Gemeindeversammlung nimmt das Traktandum zur Kenntnis.*

**5. Abwasseranlagen**  
 Kanalisationserschliessung Martinsmatt und Holzschuepisse;  
 Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

**Sachverhalt**

Die beiden landwirtschaftlichen Gebäudegruppen «Holzschuepisse» (Gemeinde Seedorf) und «Martinsmatt» (Gemeinde Grossaffoltern) sind landwirtschaftliche Betriebe ausserhalb der Bauzone. Beide verfügen über keinen Anschluss an die öffentliche Kanalisation.

Für die Liegenschaften im ländlichen Raum gelten grundsätzlich dieselben Vorschriften bezüglich Anschluss an die Kanalisation wie für andere. Unter gewissen Voraussetzungen können diese jedoch eine Sonderregelung beanspruchen und das Abwasser mit der Gülle verwerten. Sobald diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, besteht eine Erschliessungspflicht.

Bis anhin waren die Voraussetzungen gegeben, dass diese Liegenschaften das Abwasser mit der Gülle verwerten konnten. Durch die verschärften kantonalen Regelungen und Betriebsanpassungen einzelner Landwirte entspricht die heutige Abwasserbewirtschaftung nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Die Gebiete Martinsmatt und Holzschuepisse fallen dadurch in ein Gebiet mit Sanierungspflicht. Damit die Bewirtschafter das häusliche Abwasser ableiten können, müssen die Gemeinden Seedorf und Grossaffoltern die Abwassererschliessung erstellen.

In einem gemeindeübergreifenden Projekt wurde die Möglichkeit einer gemeinsamen Basiserschliessung aufgezeigt. Ebenso wurden Zweckmässigkeit und Zumutbarkeit überprüft.

Massnahme Abwassererschliessung

- Grabarbeiten und Werkleitungsbau
- Strassenquerung mittels Spülbohrung
- Leitungsbau bis zum letzten Kontrollschacht auf privater Parzelle (inkl. Schacht)

**Kostenschätzung für die Planung und Erstellung der Gesamterschliessung Fr. 317'000.00**

<b>Anteil zu Lasten EWG Grossaffoltern</b> (ca. 60.8% der Gesamtkosten)	<b>Fr. 193'000.00</b>
Basiserschliessung (ohne Subventionsbeiträge)	Fr. 124'000.00
Erschliessung Martinsmatt 50	Fr. 39'000.00
Erschliessung Martinsmatt 60+61	Fr. 30'000.00
./ ungesicherte Subventionsbeiträge (AWA)	Fr. - 47'000.00
./ ungesicherte Beiträge Dritter	Fr. - 69'000.00
<b>mutmassliche Nettoinvestitionskosten</b>	<b>Fr. 77'000.00</b>
<b>Anteil zu Lasten EWG Seedorf</b> (ca. 39.2% der Gesamtkosten)	<b>Fr. 124'000.00</b>
Basiserschliessung (ohne Subventionsbeiträge)	Fr. 107'000.00
Erschliessung Holzschuepisse 2+4	Fr. 17'000.00
./ ungesicherte Subventionsbeiträge (AWA)	Fr. - 30'000.00
./ ungesicherte Beiträge Dritter	Fr. - 17'000.00
<b>Mutmassliche Nettoinvestition EWG Seedorf</b>	<b>Fr. 77'000.00</b>
<b>ungesicherte Subventionsbeiträge AWA</b>	<b>Fr 77'000.00</b>

**Folgekosten**

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Falle 80 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 1.25% entspricht. Daraus ergeben sich bei Nettokosten von CHF 77'000 jährliche Abschreibungen von CHF 950. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

**Finanzierung**

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Fremdkapitalzins von 2.00% belaufen sich die durchschnittlichen Zinskosten auf jährlich CHF 770.

**Tragbarkeit**

Das Projekt ist im Investitionsprogramm, welches vom Gemeinderat im Mai 2023 verabschiedet wurde, mit Nettokosten von CHF 51'000 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Investition ist gegeben. Die Kosten betreffen die Spezialfinanzierung Abwasser.

**Antrag des Gemeinderates**

1. Für die Planung und Erstellung der Abwassererschliessung «Martinsmatt / Holzschuepisse» ist ein Verpflichtungskredit mit Bruttokosten von CHF 193'000 exkl. MwSt. zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

**6. Abwasseranlagen**

Kanalisationserschliessung Hof; Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Gemeinderat Sascha Blank

**Sachverhalt**

Die Gemeinden sind zuständig und verpflichtet, notwendige Abwasseranlagen zu erstellen und zu betreiben. Diese Pflicht besteht in erster Linie im Siedlungsraum und bezweckt, dass das verunreinigte Abwasser fachgerecht abgeleitet und aufbereitet wird. Für die Planung und Umsetzung der notwendigen Massnahmen führt die Gemeinde einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) - dies für das Siedlungsgebiet sowie für die Landwirtschaftszone.

Für die Liegenschaften im ländlichen Raum gelten grundsätzlich dieselben Vorschriften bezüglich Anschluss an die Kanalisation wie für andere. Unter gewissen Voraussetzungen können diese jedoch eine Sonderregelung beanspruchen und das Abwasser mit der Gülle verwerten. Sobald diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind, besteht auch ausserhalb des Siedlungsraums eine Erschliessungspflicht.

Im Rahmen der laufenden Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplanes Landwirtschaftszone wurde das Gebiet «Hof» als öffentliches Sanierungsgebiet eingestuft. Daraus ergibt sich, dass die Gemeinde die notwendige Basiserschliessung für die ordentliche Abwasserentsorgung sicherstellen muss. Basierend auf einer Vorstudie hat das beauftragte Ingenieurbüro eine Variantenstudie mit Kostenschätzung ausgearbeitet.

**Massnahme zur Umsetzung der Variante 1 mit Anschluss an das Kanalnetz Grossaffoltern**

- Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen;
- Neubau von zwei Abwasserpumpstationen;
- Erstellen der Freispiegel-Kanalisationsleitung;
- Erstellen der Pumpendruckleitung bis zum Anschluss an die bestehende öffentliche Kanalisation.

Kostenschätzung für die Planung und Erstellung der öffentlichen Anlagen CHF 610'000.00

exklusive MwSt. und ohne Berücksichtigung allfälliger Subventionsbeiträge.

**Folgekosten**

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer beträgt im konkreten Falle 80 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 1.25% entspricht. Daraus ergeben sich bei Nettokosten von CHF 484'000 jährliche Abschreibungen von CHF 6'050. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

**Finanzierung**

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei einem Fremdkapitalzins von 2.00% belaufen sich die durchschnittlichen Zinskosten auf jährlich CHF 4'850.

**Tragbarkeit**

Das Projekt ist im Investitionsprogramm, welches vom Gemeinderat im Mai 2023 verabschiedet wurde, mit Nettokosten von CHF 484'000 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Investition ist gegeben.

**Antrag des Gemeinderates**

1. Für die Planung und Erstellung der Basiserschliessung «Hof» ist ein Verpflichtungskredit mit Bruttokosten von CHF 610'000 (exkl. MwSt.) zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

**7. Verschiedenes**

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Alle haben Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern sie sachlich zuständig ist.



### Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert über aktuelle und laufende Geschäfte. An dieser Versammlung insbesondere aus den Ressorts Präsidiales, Bildung (aktueller Stand Schulraumorganisation) sowie Polizeiwesen (Information Leitbild Mobilität & Verkehr).

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde einen Apéro.**



## Mitteilungen des Gemeinderates

### Leitbild Mobilität & Verkehr – Informationsanlass

Nach dem öffentlichen Workshop letzten September informiert der Gemeinderat die Bevölkerung über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen betreffend Leitbild Mobilität & Verkehr am

- Dienstag, 12. März 2024, 19.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Grossaffoltern

Ein entsprechender Einladungsflyer wird zu gegebener Zeit in alle Haushalte verschickt.

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und der Wertstoffsammelstelle über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt von **Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2024, geschlossen**. Ab Mittwoch, 3. Januar 2024, gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Wir bitten Sie, SBB-Tageskarten für diese Zeit frühzeitig zu reservieren und bis spätestens am 22. Dezember 2023 um 17.00 Uhr abzuholen.

Die **Wertstoffsammelstelle** beim Werkhof bleibt an folgenden **Tagen geschlossen**:

- Freitag, 22. Dezember 2023 (17.00 – 18.00 Uhr)
- Samstag, 23. Dezember 2023 (9.00 – 11.00 Uhr)
- Montag, 25. Dezember 2023 (17.00 – 18.00 Uhr)
- Freitag, 29. Dezember 2023 (17.00 – 18.00 Uhr)
- Samstag, 30. Dezember 2023 (9.00 – 11.00 Uhr)
- Montag, 1. Januar 2024 (17.00 – 18.00 Uhr)
- Freitag, 5. Januar 2024 (17.00 – 18.00 Uhr)
- Samstag, 6. Januar 2024 (9.00 – 11.00 Uhr)

⇒ am Mittwoch, 27. Dezember 2023, sowie am Mittwoch, 3. Januar 2024, ist die Wertstoffsammelstelle von 09.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr offen.